

AGB - SEMINARE UND VERANSTALTUNGEN

Geltungsbereich

Diese Geschäftsverbindungen gelten für Verträge über die Mietweise Überlassung von Hotelzimmer, Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräume des Hansenhofs zur Durchführung von Veranstaltungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hansenhofs.

Vertragsabschluß, -partner & -haftung

Der Vertrag kommt durch die Bestätigung des Hansenhofs an den Veranstalter zustande; dies sind Vertragspartner. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel die, außer im leistungstypischen Bereich, auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Hansenhof GmbH zurückzuführen sind.

Leistungen, Preise, Zuzahlung

Der Hansenhof ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und selbst zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Hansenhofs zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des Hansenhofs an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige Mehrwertsteuer ein. Bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer werden die vereinbarten Preise um diese angehoben. Rechnungen des Hansenhofs ohne Fälligkeit sind binnen 8 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist der Hansenhof berechtigt Zinsen in Höhe von 5 % zu berechnen. Bei Veranstaltungen und Tagungen können die Rechnungen nur bar, mit EC-Karte oder Überweisungen zu oben genannten Bedingungen beglichen werden. Der Hansenhof ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

Rücktritt des Hotels

Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hansenhof gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist der Hansenhof berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten.

Höhere Gewalt oder andere vom Hansenhof nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung vom Vertrag unmöglich machen. Der Hansenhof hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz gegen den Hansenhof, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhaltens des Hansenhofs.

BIC BRLADE21ROB

HRB 206429



Stornoregelungen für Events bis 69 Personen

Tritt der Veranstalter weniger als 8 Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung von der Buchung zurück, behält sich der Hansenhof vor 20% der Buchungssumme als Ausfallgebühr zu berechnen.

Tritt der Veranstalter weniger als 3 Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung von der Buchung zurück, behält sich der Hansenhof vor 40% der Buchungssumme als Ausfallgebühr zu berechnen.

Bei Rücktritt des Veranstalters weniger als 2 Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung berechnet der Hansenhof 60% der vereinbarten Leistung als Ausfallgebühr, sofern eine Weitervermietung in vergleichbarem Umfang nicht mehr möglich ist. Bei Rücktritt des Veranstalters weniger als 9 Tage vor dem Beginn der Veranstaltung ist der Hansenhof berechtigt 80% der vereinbarten Leistung in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung in vergleichbarem Umfang nicht mehr möglich ist.

Stornoregelungen für Events ab 70 Personen in der Sommersaison

Bei Rücktritt des Veranstalters ab dem 01.12. des Vorjahres bis zum 31.01. des Veranstaltungsjahres fällt eine Stornogebühr in fester Höhe von 1000€ an.

Bei Rücktritt des Veranstalters ab dem 01.02. bis zum 28.02. des Veranstaltungsjahres, fällt eine Stornogebühr in fester Höhe von 2000€ an.

Bei Rücktritt des Veranstalters ab dem 01.03. bis zum 31.03. des Veranstaltungsjahres fällt eine Stornogebühr in fester Höhe von 3000€ an.

Bei Rücktritt des Veranstalters ab dem 01.04. bis zum zum 31.05. des Veranstaltungsjahres fällt eine Stornogebühr in fester Höhe von 4000€ an.

Bei Rücktritt des Veranstalters ab dem 01.06. bis zum 31.07. des Veranstaltungsjahres fällt eine Stornogebühr in fester Höhe von 5000€ an.

Sollte der Hansenhof die Location in vergleichbarem Umfang weitervermieten können, erhält der Veranstalter 75% der Stornogebühr zurück.

Stornoregelung für Hotelzimmerbuchungen

Bei Annullierung oder Verkürzung Ihrer Zimmerreservierung 7 Tage vor Anreise werden wir selbstverständlich versuchen, das Zimmer weiterzuvermieten. Wenn dies nicht gelingt, erlauben wir uns Ihnen 80 % des entfallenen Zimmerpreises in Rechnung zu stellen.

Änderung der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss der Hansenhof spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Bei einer Abweichung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist der Hansenhof berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume eventuell zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Veranstalter unzumutbar ist.

BIC BRLADE21ROB

Mitbringen von Speisen und Getränke

www.hotel-hansenhof.de



Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zur Veranstaltung nicht mitbringen.

Haftung des Veranstalters für Schäden

Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäuden oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

Schlussbestimmungen

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hansenhofs. Sollten einzelne Bestimmungen diese Allgemeinen Geschäftsbestimmungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

BRLADE21ROB